



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2019**

<b>Ort:</b>	Emil-Frommel-Haus, Rittnertstraße 11, 76327 Pfinztal (Söllingen)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr

### **Anwesende Personen**

#### **Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar  
Frensch, Kristin  
Gegenheimer, Thomas  
Gutgesell, Andreas  
Herb, Artur  
Hörter, Frank  
Hruschka, Andreas  
Kirchenbauer, Achim  
Konstandin, Angelika  
Lüthje-Lenhardt, Monika  
Mohamed Fahir, Aisha  
Möller, Eva  
Rahn, Klaus-Helimar  
Reeb, Tilo  
Rendes, Markus  
Ringwald, Markus  
Rothweiler, Edelbert  
Rothweiler, Sonja  
Schaier, Barbara  
Schwarz, Simon  
Vogel, Roland  
Vortisch, Volker Hans

#### **Schriftführer/in:**

Bauer, Christian

#### **Verwaltung:**

Knobloch, Günter  
Kröner, Wolfgang  
Müller, Rüdiger  
Renz, Uwe  
Sturm, Thomas

#### **Ortsvorsteher/in:**

Oberle, Gebhard



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 16.09.2019.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 19.09.2019.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da 23 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Reeb  
Gemeinderat Gegenheimer



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Wahl von Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin **BV/374/2019/1**
3. Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers und der Ortsvorsteher-Stellvertretung **BV/375/2019/1**  
- Berghausen
4. Bildung der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise **BV/377/2019**  
- Festlegung der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise  
- Bestellung der Mitglieder der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise  
- Statut für das Kulturkomitee Pfinztal
5. Benennung der Vertreter/innen für verschiedene Gremien und Verbände **BV/378/2019**
  1. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalen Wohnbau Bauträgersgesellschaft mbH Pfinztal
  2. Abwasserverband "Mittleres Pfinztal und Bocksachtal"
  3. Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellands zwischen Alb und Pfinz - Verbandsversammlung
  4. Nachbarschaftsverband Karlsruhe
  5. Beiräte der Sparkasse Karlsruhe
6. Partnerschaftskomitee - Bestellung von Mitgliedern für die neue Wahlperiode 2019 - 2024 **BV/350/2019**
7. Beseitigung schienengleicher Bahnübergang in Pfinztal-Kleinsteinbach **BV/405/2019**
  - Beantragung eines Anordnungsverfahrens nach § 6 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)
  - Aufstellung der notwendigen Antragsunterlagen
  - Beauftragung eines Ingenieurbüros
  - Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel
8. Beseitigung schienengleicher Bahnübergang in Pfinztal-Söllingen **BV/406/2019**
  - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion ULiP
  - Beratung und Beschlussfassung
9. Städtebauliche Erneuerung "Neue Ortsmitte Söllingen" **BV/382/2019/1**
  - Festlegung einer städtebaulichen Variante als Grundlage für die Antragstellung (Aufnahme Förderprogramm)
10. Beschaffung/Anmietung von bezahlbarem Wohnraum durch die Gemeinde Pfinztal **BV/391/2019**
  - Antrag der SPD-Fraktion
11. Umgang mit sogenannten "Monteurhotels" **BV/346/2019**



- 
- Antrag der CDU-Fraktion
  - Beratung und Beschlussfassung
12. Mitteilungen der Bürgermeisterin
  13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
  14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Ein Bürger** aus Söllingen erklärt, dass es nicht nachvollziehbar sei, bei einem Tagesordnungspunkt die Beseitigung eines Bahnüberganges mit Neubau eine PKW-Überführung zu befürworten und beim nächsten Punkt gegen einen anderen zu stimmen. Er sei außerdem Lehrern und könne seinen Schülern nicht vermitteln, weshalb Politiker so lange abstimmen bis ihnen das Ergebnis genehm ist und warum sie nicht an ihren bisherigen Beschlüssen festhalten können.

**Ein anderer Bürger** erkundigt sich, ob in den Parteien der Grünen und ULiP eine Mitgliederbefragung zur Thematik „Bahnübergang Söllingen“ stattgefunden hat und wie diese ausgegangen sei. Dass die beiden Parteien den bisherigen Beschluss kippen wollten, wurde bei der letzten Kommunalwahl nicht thematisiert.

Weiter meldet sich ein **Bürger** aus der Wesebachstraße zu Wort. Er könne der Argumentation des Antrages bei Tagesordnungspunkt 8 teilweise folgen. Allerdings heiße es darin, dass es eine Emissionsreduzierung durch Erschwerung des Individualverkehrs geben solle. Insbesondere für Lärm- und Luftemissionen. Allerdings würden bei Nichtbau der PKW-Unterführung die Verkehrsteilnehmer zu einem Umweg von 2 km gezwungen. Dies stehe im Gegensatz zur Emissionsreduzierung. Bereits 2016 habe der Gemeinderat durch Verkehrszählungen erfahren, dass die BImSchVO verletzt würde, wenn die PKW-Unterführung nicht gebaut werde. Er verstehe nicht, wie die Grünen auf die Idee kommen könnten, auf eine solche Art zu argumentieren, gerade da die BImSchVO eine grüne Idee gewesen sei. Der Umweg, welcher entstünde würde die PKW-Unterführung nicht gebaut, sei eine Hürde für Rettungswagen, Fahrten zum Sportplatz, Auslieferverkehr usw. und würde zu erhöhtem Verkehrsaufkommen in den betroffenen Straßen führen. Auch schneide man das restliche Dorf vom östlichen Teil über der Bahn ab. Den Umweg könne er nicht nachvollziehen. Für ihn sei die Unterführung nicht für PKW, sondern für die Bürger. Er lädt die Gemeinderäte ein, morgens bei geschlossenen Schranken in die Wesebachstraße zu kommen und sich das Chaos anzuschauen. Sofern die PKW-Unterführung nicht gebaut würde, wäre das Chaos täglich mehrfach zu erwarten.

Ein **Bürger** aus der Straße „Am Bahnwinkel“ fragt nach einem Verkehrskonzept für die Wesebachstraße, Am Bahnwinkel und Reetzstraße für den Fall der Schließung des Bahnüberganges. Er stellt die Frage, was er als Bürger der Gemeinde in Bezug auf gefasste Beschlüsse noch glauben könne. Von Grünen und ULiP möchte er wissen, was diese den Bürgern südlich der Hebelstraße sagen, wenn kein Durchgangsverkehr mehr möglich sei. Man müsse dann überlegen, ein Feuerwehrhaus an die Hohwiesenstraße zu bauen.

**OR Kirchenbauer** stellt die Frage, wie es sein kann, dass ein Sachthema, welches bereits mehrfach mehrheitlich entschieden wurde, nochmal abgestimmt werden kann. Rechtlich sei dies sicher möglich, moralisch aber sicher nicht. Er stelle sich die Frage, ob die Gemeinde von Bahn, Regierungspräsidium, Landratsamt, AVG und anderen Beteiligten überhaupt noch ernst genommen werde. Diese müssten doch denken, dass in Pfinztal nichts entschieden werde. Seiner Meinung nach habe die SPD in ihrer Forderung von 2014 recht, wenn sie sage es müsse zügiger entschieden und die Entscheidung von allen akzeptiert werden.

Im vorliegenden Fall handle es sich um eine Gesamtmaßnahme aus den 1970er Jahren. Der damalige Rat habe der Beseitigung des Bahnüberganges nur zugestimmt unter der Prämisse, dass an selbiger Stelle eine PKW-Unterführung gebaut wird. Zählt das Wort des Gemeinderates von damals noch etwas, möchte er wissen.

Er führt weiter aus, dass der Gemeinderat zum Wohle der Bürger da sei und zum Gesamtwohl der Bürgerschaft. Das Ortsdenken müsse aufhören. Der Rat solle morgens in die Wesebachstraße gehen. Bei Baumaßnahmen und nicht nur da, herrsche Verkehrschaos. Dazu



komme nun noch ein Baugebiet. Bei einem Verzicht auf die Unterführung würden 3.000 Menschen vom Ort abgeschnitten.

Abschließend stellt er die Frage an den Gemeinderat, ob dieser wirklich für weniger abstimmen möchte.

Der **Vorsitzende des Gewerbevereins** ist der Meinung, steigende Baukosten seien kein Grund das Projekt abzulehnen. Aus diesem Grunde könne man nämlich jedes Projekt ablehnen. Wenn man die Finanzsituation der Gemeinde betrachte, werde es zwar in Zukunft immer schwieriger. Aber genau das sei die Aufgabe des Gemeinderates die Gelder zu verteilen. Es werde derzeit mit einer Emissionsminderung argumentiert. Durch den Nichtbau der Unterführung würde man 2,1 km Umweg in Kauf nehmen. GR Dr. Rahn rechne mit 1,1 km. Selbst wenn man mit dieser Annahme rechnen würde, so käme man in einem Jahr auf 1,1 Mio. km. Das wäre 25 mal die Reise um die Erde. So etwas müßte man den Bürgern jedes Jahr zu. Solange PKW fahren, wäre der Verzicht niemals eine umweltschonende Lösung. Der Bau wäre eine Erleichterung des individuellen Kraftverkehrs. Unlängst war er beim Verkehrsminister Winfried Hermann zum Thema „Zukunft Mobilität“ eingeladen. Die Bundesregierung habe das Ziel ausgegeben bis 2030 40 Prozent CO<sup>2</sup> zu reduzieren und mehr Fracht auf die Schiene zu verlagern. Nirgends wurde jedoch von einer Zwangsjacke für die Bürger gesprochen. Alle Statistiken und Zukunftsprognosen sagen, dass weiterhin PKW fahren werden. Auch wenn wir uns vielleicht etwas anders wünschen.

Gerne würde er über eine Neuplanung nachdenken, er hätte auch einen Antrag gut gefunden, der z.B. E-Bikes betrachte. Auch wäre es schön gewesen zu klären, ob der Bereich in der Unterführung für Fußgänger und Radfahrer überhaupt ausreiche und wie man es vielleicht schaffen könne, von den hohen Kosten herunter zu kommen.

Eine **Bürgerin** aus Söllingen möchte wissen, weshalb eine Halbschrankenlösung für den Bahnübergang Söllingen nicht möglich sei, so wie er auch in Kleinsteinbach erwogen werde.

## **2. Wahl von Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin**

**BMin** Bodner verweist auf die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2019 konnte der einzige Bewerber bei der Wahl des 1. Bürgermeisterstellvertreters die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erreichen. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Wir nehmen Bezug auf die damalige Sitzungsvorlage BV/374/2019 mit folgendem Wortlaut:

„Nach Paragraph 48 Gemeindeordnung bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Gemäß Paragraph 48 Gemeindeordnung beschränkt sich die Stellvertretung auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Wahlen werden nach Paragraph 37 Abs. 7 Gemeindeordnung geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Bürgermeisterin hat Stimmrecht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache *Stimmenmehrheit entscheidet*. Bei *Stimmgleichheit entscheidet das Los*.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet ein 2. Wahlgang statt, wenn der Bewerber nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Der 2. Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt wer-



den.“

Demzufolge ist in der Sitzung der zweite Wahlgang mit dem bisherigen Bewerber durchzuführen. Der Kommentar zur Gemeindeordnung begründet dies damit, dass .....“mit größerer Sicherheit als nur einem Wahlgang feststeht, dass der bisherige Bewerber keine Mehrheit findet.“

Wird dabei die absolute Mehrheit nicht erreicht, ist er nicht gewählt.

Dann können weitere Vorschläge eingebracht und Wahlen durchgeführt werden.

Die weiteren Stellvertreter können erst gewählt werden, wenn der/die erste Bürgermeisterstellvertreter/in gewählt ist.

**Stv. FBL Härter** erläutert das Wahlprozedere und leitet die Wahl ein.

Nach dem ersten Wahlgang bei dem GR Hörter nicht zum ersten Stv. Bürgermeister gewählt wurde, wird die Sitzung einstimmig um 18.30 Uhr unterbrochen und um 18.40 Uhr fortgesetzt.

**GR Kirchenbauer** nennt danach GR Dr. Vogel als Kandidat der CDU.

Von Seiten der **Grünenfraktion** wird GRin Lüthje-Lenhardt als Kandidatin vorgeschlagen.

Im zweiten Wahlgang wird GR Dr. Vogel zum 1. Stv. Bürgermeister mit 13 Stimmen gewählt. GRin Lüthje-Lenhardt erhält 10 Stimmen.

Für die Wahl des 2. Stv. Bürgermeisters werden GRin Lüthje-Lenhardt und GR Reeb vorgeschlagen. GR Reeb lehnt eine Nominierung dankend ab. Bei der Wahl wird GRin Lüthje-Lenhardt mit 13 Stimmen gewählt.

Für den 3. Stv. Bürgermeister kandidiert nur GRin Eisenbusch-Costerousse. Sie erhält 15 Stimmen und ist somit ebenfalls gewählt.

Als 4. Stv. Bürgermeister wird GR Dr. Rahn vorgeschlagen. Dieser lehnt eine Kandidatur dankend ab. GR Gutgesell und GRin Frensch werden als Bewerber nominiert. GR Gutgesell erhält 12 und GRin Frensch 11 Stimmen. Somit wurde GR Gutgesell zum 4. Stv. Bürgermeister gewählt.

**BMin Bodner** fragt alle gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Da alle dies bestätigen, gratuliert sie zur Wahl.

**Der Gemeinderat wählte wie folgt:**

**1. Bürgermeisterstellvertreter:**

**1. Wahlgang:**

**GR Hörter  
somit nicht gewählt.**

**11 Stimmen**

**2. Wahlgang:**

**GR Dr. Vogel  
GRin Lüthje-Lenhardt  
somit ist GR Dr. Vogel zum 1. Stv. Bürgermeister gewählt.**

**13 Stimmen  
10 Stimmen**



**2. Bürgermeisterstellvertreter:**

**GRin Lüthje-Lenhard**

**13 Stimmen**

**somit ist GRin Lüthje-Lenhard zur 2. Bürgermeisterstellvertreterin gewählt.**

**3. Bürgermeisterstellvertreter:**

**GRin Eisenbusch-Costerousse**

**13 Stimmen**

**somit ist GRin Eisenbusch-Costerousse zur 3. Bürgermeisterstellvertreterin gewählt.**

**4. Bürgermeisterstellvertreter:**

**GR Gutgesell**

**12 Stimmen**

**GRin Frensch**

**11 Stimmen**

**somit ist GR Gutgesell zum 4. Bürgermeisterstellvertreter gewählt.**

**3. Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers und der Ortsvorsteher-Stellvertretung  
- Berghausen**

**BMin Bodner** verweist auf die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt: Nach Paragraph 71 der Gemeindeordnung werden nach der Wahl der Ortschaftsräte die Ortsvorsteher und die stellvertretenden Ortsvorsteher vom Gemeinderat, auf Vorschlag der Ortschaftsräte, gewählt. Die „bisherigen“ Ortsvorsteher wurden gebeten, eine Sitzung einzuberufen und einen entsprechenden Vorschlag zu beschließen. Zum Ortsvorsteher ist jeder zum Ortschaftsrat wählbare Bürger wählbar, dagegen muss der stellvertretende Ortsvorsteher Mitglied des Ortschaftsrates sein.

Die Wahlen der Ortsvorsteher und stellvertretenden Ortsvorsteher sind jeweils in getrennten Wahlgängen vorzunehmen. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden. In diesem Falle ist der Ortschaftsrat vor der Wahl zu hören.

Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.

Über den Vorschlag des Ortschaftsrats hat der Gemeinderat durch Wahl zu beschließen. Bei der Wahl sind die in Betracht kommenden Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats nicht befangen, da über eine ehrenamtliche Tätigkeit zu entscheiden ist. Das gleiche gilt für die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers.

Für die Wahlhandlung selbst gilt Paragraph 37 Abs. 7 Gemeindeordnung. Hiernach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Bürgermeisterin hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet, wenn der Bewerber nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat, ein zweiter Wahlgang statt. Auch hier ist nur der gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge an den Gemeinderat:

Der Ortschaftsrat Berghausen tagte am 19.09.2019:

Als Ortsvorsteher wurde Edelbert Rothweiler und als Stv. Ortsvorsteher Markus Ringwald vom Ortschaftsrat zur Wahl vorgeschlagen.



**Stv. FBL Hörer** erläutert das Wahlprozedere. Nach der Wahl zum Ortsvorsteher Berghausen wurde Edelbert Rothweiler vom Gremium mit 12 Stimmen gewählt. Im darauffolgenden Wahlgang wurde Markus Ringwald mit 18 Stimmen zum Stv. Ortsvorsteher von Berghausen gewählt.

**BMin Bodner** fragt beide, ob sie die Wahl annehmen. Da beide dies zusagen, gratulierte sie ihnen zum neuen Amt. Sie überreicht Herrn Rothweiler die Urkunde und ernennt ihn somit zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von fünf Jahren.

**Der Gemeinderat wählte mit 12 Stimmen Edelbert Rothweiler zum Ortsvorsteher und Markus Ringwald mit 18 Stimmen zum Stv. Ortsvorsteher von Berghausen.**

- 4. Bildung der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise**
- Festlegung der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise
  - Bestellung der Mitglieder der beratenden Ausschüsse, Komitees, Kuratorien und Arbeitskreise
  - Statut für das Kulturkomitee Pfinztal

**BMin Bodner** erläutert den Sachverhalt.

Für die neue Amtsperiode des Gemeinderates werden folgende Gremien eingerichtet:

- Gemeindliches Kindergarten-Kuratorium (Kommunaler Kindergarten) (4 Mitglieder)
- Kindergarten-Kuratorium (Ortsteil-Kuratorien) (je Ortsteil 4 Mitglieder)
- Schulkommission
- Arbeitskreis Innerörtliche Entwicklung
- Klimakommission

Die entsprechenden Besetzungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt. Sie können noch in der Sitzung geändert werden.

Zunächst vorab einige Erläuterungen zu den Begriffen, wobei in der Gemeindeordnung nur der „beratende Ausschuss“ offiziell geführt wird.

#### *Beratender Ausschuss § 41 Gemeindeordnung*

(nur nachrichtlich, da kein beratender Ausschuss nach §41GO gebildet wird)

Zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bilden (§ 41 Gemeindeordnung). In diese Ausschüsse können auch sachkundige Einwohner berufen werden. Die Bildung kann per Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann den Vorsitz allgemein oder im Einzelfall seinem Stellvertreter oder einem Gemeinderat, der Mitglied des Ausschusses ist, übertragen. Die Mitglieder müssen überwiegend Mitglieder des Gemeinderates sein.

Im Grunde bekundet dies, dass ein beratender Ausschuss nur Verhandlungsgegenstände des Gemeinderates vorberät und seine Stellungnahme an ein Entscheidungsgremium weitergibt.

#### *Kuratorium*

Lt. Definition ist ein Kuratorium auch ein Ausschuss, ein Beirat, eine Kommission oder aber ein Aufsichtsgremium. Ein Kurator ist ein Bevollmächtigter, Vormund, Treuhänder. In diesem Sinne können wir unsere Kuratorien als Aufsichts- oder Kontrollgremien bezeichnen. Rechtliche Funktionen oder Besetzungsvorschriften von Gesetzeseite gibt es nicht.



### *Komitee*

Lt. Duden: übertragen, anvertrauen

Auch hier gilt, dass es keinen rechtlichen Status im Sinne der Gemeindeordnung hat und keine Beschlüsse treffen kann, welche Bürgermeister und Verwaltung auszuführen haben. In diesem Sinne könnte man das Partnerschaftskomitee sehen, welchem die Aktivitäten mit den Partnerstädten „anvertraut“ sind und so auch erledigt werden. Gleiches gilt für den Seniorenbeirat.

### *Kulturkomitee*

Es wurde der Vorschlag eingebracht, einen Kulturausschuss oder ein Kulturkomitee ins Leben zu rufen.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses ähnlich wie den Seniorenbeirat und das Partnerschaftskomitee zu organisieren.

Ein entsprechendes Statut (Vorschlag liegt als Anlage bei) könnte beschlossen werden.

**GRin Möller** meint, dass es das Kulturkomitee bisher noch nicht gab. Sie möchte wissen, ob dieses Gremium Aufgaben von Frau Maier übernehme und es daher Entlastung für die Verwaltung gebe. Weiter möchte sie wissen, ob das Komitee in Konkurrenz zu anderen Kulturvereinen z.B. den Kibitzen gehe oder ob es Zusammenarbeit gebe.

**BMin Bodner** erklärt, dass es vor langer Zeit schon einmal ein Kulturkomitee gab. Es sei nicht zur Entlastung der Verwaltung, Frau Maier behalte ihre Aufgaben. Man wolle einen Neustart wagen. Die Idee kam von Pfinztal 2035. Sie betont, dass das Komitee mit den Bürgern stehe und falle.

**GRin Lüthje-Lenhardt** sagt, das Kulturkomitee trete nicht in Konkurrenz zu anderen Vereinen. Es sei eine Idee aus der Bürgerschaft und dem Gemeindeentwicklungsprozess Pfinztal 2035 und als ein Versuch zu sehen. Das Komitee solle paritätisch besetzt werden. In früheren Zeiten hatte das Komitee keinen konkreten Arbeitsauftrag. Nun wolle man die Gruppe auf neue Füße stellen. Die Statuten seien von der Verwaltung gut ausgearbeitet. Sie erhoffe sich vom Komitee neue, kreative Ideen für den Gemeinderat. Es soll ein Komitee für alle im Bereich der Kulturförderung und Bildung sein, eine Mischung aus allen Sparten, Kunst, Musik, Literatur und Bildung. Es stehe ein Etat bereit, das Komitee solle nicht nur Künstler, sondern auch Veranstalter und Schulen ansprechen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen verlässt **BMin Bodner** den Beschlussvorschlag.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Die einzelnen Besetzungsvorschläge werden wie in der Vorlage aufgeführt beschlossen.**

**Dem Statut des Kulturkomitees wird zugestimmt.**



5. **Benennung der Vertreter/innen für verschiedene Gremien und Verbände**
  1. **Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalen Wohnbau Bauträgergesellschaft mbH Pfinztal**
  2. **Abwasserverband "Mittleres Pfinztal und Bocksbachtal"**
  3. **Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellands zwischen Alb und Pfinz - Verbandsversammlung**
  4. **Nachbarschaftsverband Karlsruhe**
  5. **Beiräte der Sparkasse Karlsruhe**

**BMin Bodner** erläutert den Sachverhalt.

**1. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalen Wohnbau Bauträgergesellschaft mbH Pfinztal**

Nach Paragraph 10 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus der Bürgermeisterin als Vorsitzenden und

- a) fünf Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Pfinztal sowie für jeden Aufsichtsrat zwei Stellvertreter. Es sollen Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses und Verwaltungs- und Finanzausschusses im Aufsichtsrat vertreten sein.
- b) zwei von der Sparkasse Karlsruhe zu bestellenden Mitgliedern. Diese kann für jedes Mitglied bis zu zwei Stellvertreter benennen.

Die Vorsitzende gehört kraft Amtes dem Aufsichtsrat an. Die übrigen fünf Aufsichtsratsmitglieder werden vom Gemeinderat auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

**2. Abwasserverband "Mittleres Pfinztal und Bocksbachtal"**

Die ehemalige Gemeinde Kleinsteinbach war Mitglied des erwähnten Verbandes. Die Rechte und Pflichten sind auf die Gemeinde Pfinztal übergegangen.

Der Abwasserverband „Mittleres Pfinztal und Bocksbachtal“ ist nach der Wahl neu zu bilden. Es sind zwei Gemeinderäte/innen und Stellvertreter/innen für den Verband zu benennen.

**3. Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellands zwischen Alb und Pfinz - Verbandsversammlung**

Die ehemalige Gemeinde Kleinsteinbach war Mitglied dieses Verbandes. Die Gemeinde Pfinztal ist Rechtsnachfolgerin.

Es ist ein Gemeinde- bzw. Ortschaftsrat und ein Stellvertreter zu bestimmen.

Kraft Gesetzes ist Bürgermeisterin Nicola Bodner Mitglied der Verbandsversammlung. Sie wird von einem ihrer gewählten Stellvertreter vertreten.

**4. Nachbarschaftsverband Karlsruhe**

In der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe sind die Bürgermeister Vertreter. Aus der Mitte des Gemeinderats ist ein/e weitere/r Vertreter/in zu benennen.

**5. Beiräte der Sparkasse Karlsruhe**

Die Gemeinde Pfinztal ist in diesem Beirat mit 6 Personen, darunter 3 Gemeinderäte/innen vertreten.

Die Mitgliedschaft von Gemeinderäten im Beirat ist an deren Mandat im Gemeinderat gekoppelt.

Die eigentliche Berufung erfolgt durch den Vorstand der Sparkasse Karlsruhe Ettlingen, und zwar auf Vorschlag des Gemeinderats.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **BMin Bodner** abstimmen.

***Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag zu.***



## 6. Partnerschaftskomitee - Bestellung von Mitgliedern für die neue Wahlperiode 2019 - 2024

**BMin Bodner** erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeinde Pfinztal hat seit vielen Jahren ein Partnerschaftskomitee. Nach den im Jahr 2015 erlassenen Statuten, sind die Aufgaben des Partnerschaftskomitees, freundschaftliche Beziehungen zu anderen Kommunen, insbesondere den Partnerstädten Leerdam (NL), Rokycany (CZ) und künftigen Partnerstädten zu festigen, vertiefen und auszubauen. Es soll das europäische Bewusstsein fördern und das Interesse der Jugend an Partnerschaften und internationalen Begegnungen wecken und unterstützen. Das Komitee soll bei allen die Partnerschaften und Beziehungen zu ausländischen Gemeinden betreffenden Angelegenheiten vom Gemeinderat und seiner Ausschüsse angehört werden. Es soll gem. den Statuten aus 10 Personen bestehen, in der vergangenen Jahren waren es aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses jedoch 13 Mitglieder.

Der derzeitige Vorsitzende, Alfred Fleißner und sein Team haben in den vergangenen Jahren die Gemeinde immer wieder bei ausländischen Gemeinden und bei Veranstaltungen vertreten. Dabei konnten sie das Ansehen Pfinztals auf europäischer Ebene steigern und neue Freundschaftsbünde über Grenzen hinweg knüpfen. Die Arbeit des Partnerschaftskomitees und aller Akteure der vergangenen Jahrzehnte wurde in den letzten Jahren auch auf europäischer Ebene durch die Verleihung der ersten drei von vier Stufen des Europapreises gewürdigt.

Für die Besetzung des Komitees in den nächsten fünf Jahren hat die Verwaltung eine Ausschreibung im Amtsblatt und der Homepage vorgenommen. Von Juni bis zum 15. August 2019 sind insgesamt 17 Bewerbungen eingegangen. Von den bisherigen Mitgliedern haben sich nur drei nicht mehr für das Gremium beworben, sieben neue Bewerber sind hinzugekommen.

Der derzeitige Vorsitzende des Partnerschaftskomitees sieht die Anzahl der Bewerbungen als deutliches Zeichen am Interesse für die Partnerschaften. Er spricht sich dafür aus, alle Bewerber ins Komitee aufzunehmen und somit von der in den Statuten festgelegten Obergrenze von 10 Mitgliedern abzuweichen. Das Mehr an Mitgliedern kann positiv in die Komiteearbeit eingebracht werden. Zum Beispiel um Aufgaben zu teilen und Arbeitsgruppen o.ä. zu bilden. Auch sollten insbesondere jüngere Mitglieder in das Gremium aufgenommen werden, um auch nach der Amtszeit die Arbeit weiterbetreiben zu können.

Sofern auch der Gemeinderat der Bestellung zustimmt, wählt das Komitee im Oktober einen neuen Vorsitzenden. Dieser ist dann ebenfalls vom Gemeinderat zu bestätigen.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat ab.

***Der Gemeinderat wählt einstimmig die Bewerber gem. beigefügter Liste in der Vorlage und weicht damit von der in den Statuten des Partnerschaftskomitees festgelegten Obergrenze von zehn Mitgliedern ab.***



- 7. Beseitigung schienengleicher Bahnübergang in Pfinztal-Kleinsteibach**
- **Beantragung eines Anordnungsverfahrens nach § 6 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)**
  - **Aufstellung der notwendigen Antragsunterlagen**
  - **Beauftragung eines Ingenieurbüros**
  - **Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel**

**BMin Bodner** erklärt den Sachverhalt.

Schon seit dem Jahr 2006, als es zu einem Verkehrsunfall unter Beteiligung eines Schienenfahrzeugs und eines Lastkraftwagens kam, versuchen Bahn und Gemeinde durch Änderungsmaßnahmen die Sicherheit dieses auch von Schülern pulkartig benutzten Bahnübergangs zu erhöhen. – Auf die dem GR vorliegenden sehr umfangreichen Materialien zur Historie wird verwiesen, es soll der Einfachheit halber an dieser Stelle auf Wiederholungen verzichtet werden.

Der aktuellste Stand in dieser Angelegenheit ist der, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen hat, mit der Bahn Kontakt aufzunehmen, um dort zu erreichen, dass dieses bundeseigene Verkehrsunternehmen in Kooperation mit der Gemeinde die Beseitigung des BÜ vornimmt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung auch beschlossen, dass für den Fall einer Verweigerung der Bahn die Gemeinde das Anordnungsverfahren nach § 6 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) beim Bundesverkehrsministerium beantragt.

Nachdem sich jüngst die Bahn aufs Neue einer Beseitigung des BÜ mit der Schaffung von adäquaten Ersatzmaßnahmen verschloss, stünde nunmehr die Beantragung dieses Anordnungsverfahrens an. Dazu sind jedoch recht umfangreiche Unterlagen, welche die gleiche Qualität wie bei einer Kreuzungsvereinbarung aufzuweisen haben, aufzustellen. Die Verwaltung hat hierfür das bereits früher in unserem Auftrag dort tätige Ingenieurbüro Müller Ingenieurplan gewinnen können. Jenes Büro ist bereit, auf der Basis des Zeitnachweises die Unterlagen aus den früheren Jahren zu sichten, aufzubereiten und die damaligen Preise dem aktuellen Preisniveau anzugleichen. Mit Kosten von rd. 50.000 € ist hierfür zu rechnen. Der Gemeinderat wird gebeten, dieses Büro mit der Erbringung der notwendigen Leistungen zu beauftragen. Es darf erwartet werden, dass ein entsprechender Antrag nach § 6 EKrG dann im Februar 2020 eingereicht werden kann.

Es sei ausdrücklich noch erwähnt, dass neben der Beauftragung dieses Büros noch ein Lärmgutachter eingeschaltet werden muss, da die Lärmproblematik bei den früheren Planungsphasen nicht behandelt wurde, was aber kein Versäumnis alter Zeit ist, sondern der Planfortschritt damals eben noch nicht soweit war.

#### Stichwort „Klimaaoffensive“

Verbesserungen an Bahnanlagen – und hierzu gehört auch prinzipiell die Beseitigung von niveaugleichen Bahnübergängen – lassen (auch) eine Erhöhung der Attraktivität des Bahnfahrens erwarten, was dazu führen dürfte, dass mehr Personen auf die Bahn umsteigen. Solches wiederum führt zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens und damit zu einer Minderung der Verlärmung und des Schadstoffaufkommens im (geographischen Sinne –) Pfinztal).

**FBL Knobloch** erklärt die Eingangsfrage einer Bürgerin bzgl. der Halbschrankenlösung in Kleinsteibach. Demnach komme es auch auf die Einwohnerzahl an. In Söllingen wohnen bis zu 3.000 Einwohner auf der einen Bahnseite. In Kleinsteibach seien es deutlich weniger. Verkehrsplaner verfolgten die Maxime, der beste Bahnübergang sei der, den es nicht mehr gebe. Der Gemeinderat habe mit der Bahn alles auf den Punkt gebracht. Nach dem letzten Gemeinderatsbeschluss sollten die Planungen von 2015/2016 wieder aufgenommen werden.



Die Bahn möchte jedoch bei den bisherigen Planungen bleiben. Daher bleibe der Gemeinde nichts anderes übrig, als das Anordnungsverfahren einzuleiten. Dies bedeute, man müsse nun umfangreiche Unterlagen ausarbeiten und diese bis Februar 2020 einreichen.

**GRin Schaier** erklärt, die CDU stimme zu. Der Bahnübergang sei täglich stark frequentiert. Der sicherste Weg um die Gefahrenstelle zu beseitigen, sei der Bau einer Fußgängerunter- und PKW-Überführung.

**GRin Konstandin** ist der Ansicht, die Planung der Bahn habe nichts mit einer Beseitigung zu tun. Es handle sich nur um eine Ertüchtigung. Davon habe man keinen Gewinn. Danach würden die Züge wieder mit hoher Geschwindigkeit fahren und man habe noch eine größere Gefahrenquelle. Die einzige, alternativlose Lösung sei die „große“ Lösung mit Unterführung und PKW-Überführung. Die SPD habe sich von Anfang an für diese eingesetzt. Wenn die Bahn der Gemeinde einen Zickzack-Kurs vorwerfe, so hätten diesen andere im Gemeinderat zu vertreten. Sie sei froh, dass auch die CDU von der großen Lösung überzeugt sei und diese unterstütze. Man müsse nun das Geld für das Anordnungsverfahren in die Hand nehmen. Im weiteren Verfahren müsse man sich jedoch um Geld zu sparen, von wünschenswertem verabschieden und sich auf das Notwendigste konzentrieren. Die Beseitigung des Bahnüberganges Kleinsteinbach sei notwendig, die SPD stimme dem Beschlussvorschlag zu.

**GR Dr. Rahn** erklärt, die ULiP werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Seiner Ansicht nach sei das Geld für eine große Lösung nicht da. Daher halte er nochmals zusätzlich 70.000 Euro für das Anordnungsverfahren nicht für sinnvoll. Man sehe die Vorzüge der großen Lösung für Kleinsteinbach nicht. Die Gefahr sei nicht am Bahnübergang, sondern an den Bahnsteigen, auch für die Schüler. Diese Gefahr werde durch die große Lösung weder gemildert noch beseitigt. Es gebe weiterhin die Möglichkeit über die Gleise zu laufen, die bestehen bleiben. Weiter halte er die Unterführungslösung für Fußgänger und Radfahrer für ungünstig. Es gebe durch eine große Lösung nur Erschwernisse. Wenn der Bahnübergang bestehen bliebe, könne man direkt über die Schienen gehen.

**GR Schwarz** erklärt, die Grünen stimmen zu. Man sehe es als eine Pflichtaufgabe an den Bahnübergang zu ersetzen. Auch sehe man Vorteile aus Klimasicht, da die Attraktivität des Bahnüberganges gesteigert werde.

**BMin Bodner** lässt daraufhin abstimmen.

**Mit 20 Ja- und 3 Nein-Stimmen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:**

1. **Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Müller Ingenieurplan mit der Ausarbeitung der Unterlagen für den Antrag nach § 6 EKrG zu beauftragen.**
2. **a. Für das HH-Jahr 2019 werden 30.000 € überplanmäßige Ausgaben genehmigt (HH-Stelle 2.6300 953006-300)**  
**b. Im HH-Jahr 2020 werden für die Restabwicklung des Auftrags 40.000 € bereitgestellt.**

8. **Beseitigung schienengleicher Bahnübergang in Pfinztal-Söllingen**  
**- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion ULiP**  
**- Beratung und Beschlussfassung**

**BMin Bodner** leitet in den Tagesordnungspunkt ein und auf den Sachverhalt der Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der ULiP haben mit Schreiben vom 15.07.2019 bei der Verwaltung einen Antrag eingereicht, wonach der Gemeinderat folgendes beschließen möge:



*Die Gemeinde Pfinztal verzichtet im Rahmen der Schließung des Bahnübergangs Söllingen auf den Bau einer PKW-Unterführung beim jetzigen Bahnübergang. Es soll an Ort und Stelle lediglich eine Unterführung für Fußgänger (behindertengerecht) und für Fahrradfahrer gebaut werden, wie im sogenannten Fiktiv-Entwurf von 2008 vorgesehen. Die Kreuzungsvereinbarung ist entsprechend zu ändern.*

Antrag und Begründung sind dieser Vorlage beigelegt. Die Antragsteller erhalten die Möglichkeit ihren Antrag in der Sitzung vorzutragen und zu erläutern.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Einberufung des Gemeinderats und Aufstellung der Tagesordnung obliegt gemäß § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung dem Bürgermeister. § 34 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung eröffnet aber auch dem Gemeinderat, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu bringen. Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Diese Möglichkeit besteht allerdings nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.

Die formalen Voraussetzungen des § 34 Gemeindeordnung sind sämtlich erfüllt. Die letzte Beratung dieses Themenkomplexes fand am 26.02.2019 statt; hier ging es um die Unterrichtung des Gemeinderates zu Modalitäten im Zuge der Verlegung von erdgebundenen Leitungen innerhalb des Baufeldes.

Der Antragsinhalt bzw. der erhoffte Beschluss des Gemeinderats widerspricht der momentanen Beschlusslage.

Der Verwaltungsvorlage liegen die Protokolle aller öffentlichen Beratungen seit dem Jahr 2004 sowie Informationen zu den nichtöffentlichen Beratungen bei. Über das „Ob“ der Baumaßnahme hat der Gemeinderat letztmals in seiner Sitzung am 26.04.2016 beraten. Nach Information über den damaligen Planungsstand, die Kostensituation und die geplante Finanzierung des Vorhabens wurde folgender Beschluss gefasst:

*Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 09.07.2013 fest. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des vorliegenden Planwerks zum Bau einer PKW-Unterführung mit Rad- und Fußweg und einer Fußgängerunterführung in Pfinztal-Söllingen zu veranlassen. Die Finanzierung hat über einen Finanzierungsvertrag außerhalb des Gemeindehaushalts zu erfolgen.*

*Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen*

In der Gemeinderatssitzung am 24.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, dass mit den vorbereitenden Baumaßnahmen begonnen werden kann. Letztmals wurde der Gemeinderat am 26.02.2019 davon unterrichtet, dass im Frühjahr 2019 die Leistungen EU-weit ausgeschrieben werden. Inzwischen liegt das Ausschreibungsergebnis vor, die Entscheidung über die Auftragsvergabe ist für Oktober 2019 vorgesehen.

Die Mehrheit des Gemeinderats sah in dem langen Entscheidungs- und Planungsprozess eine Notwendigkeit zum Bau einer neuen PKW-Unterführung beim derzeitigen Bahnübergang. Begründet wurde dies damit, dass fast 3000 Einwohner östlich der Bahnlinie wohnen und sich zentrale Dienstleistungs-, Versorgungs- und Betreuungs- und Schuleinrichtungen in zentraler Ortslage befinden und motorisierte Verkehrsteilnehmer einen Umweg von rund 1800 Meter in Kauf nehmen müssten, um über die Nordumgehung auf die andere Bahnseite in die zentrale Ortslage zu gelangen. Diese erheblich höhere Kilometer-Fahrleistung produziert mehr Lärm, mehr Feinstaub, erfordert einen höheren Zeitaufwand und bringt einen höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß mit sich. Eine klimafreundliche Folge beim Verzicht auf die PKW-Unterführung



lässt sich nicht erkennen.

Der Bau der PKW-Unterführung ist nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe in das Förderprogramm 2016 – 2020 nach dem LGVFG mit einem Zuschussbetrag von 6,8 Mio. € aufgenommen. Gemäß diesem Bescheid ist der Förderantrag innerhalb einer Frist von drei Jahren ab dem 01.01.2017 zu stellen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat in der mittelfristigen Finanzplanung des aktuellen Haushalts folgende Beträge eingesetzt:

2020:	8,7 Mio. € für die PKW-Unterführung
2020:	1,1 Mio. € für die Fußgängerunterführung
2021:	5,8 Mio. € für die Nordumgehung

Der Gemeinderat hat ausweislich der Gemeinderatsprotokolle bisher immer zumindest mehrheitlich anerkannt, dass eine neue PKW-Unterführung notwendig ist und gebaut werden soll. Entsprechend dieser Beauftragung durch den Gemeinderat hat die Verwaltung eine Kreuzungsvereinbarung nach § 11 EKrG abgeschlossen. Der Verzicht auf die PKW-Unterführung würde die Aufhebung/Anpassung der Kreuzungsvereinbarung voraussetzen, was die Zustimmung des Vertragspartners voraussetzt.

Auf folgende Fakten ist hinzuweisen:

1. Wird die PKW-Unterführung nicht gebaut, dann wird mit großer Wahrscheinlichkeit der sogenannte Fiktiventwurf zur Ausführung kommen. Die Realisierung dieses Fiktiventwurfs wurde mit einem Betrag von 2,55 Mio. € einvernehmlich vereinbart und vom Regierungspräsidium anerkannt. Entsprechend der Drittel-Regelung entfallen hiervon auf Bahn, Bund und Gemeinde jeweils 850.000 €. Bahn und Bund könnten ihre Kostenanteile entsprechend dieser Vereinbarung an die Gemeinde ausbezahlen, die Gemeinde könnte diese zur Realisierung der Fußgängerunterführung verwenden. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich die Fußgängerunterführung zu diesem Preis (2,55 Mio. €) nicht mehr verwirklichen lässt.
2. Nach momentanem Verfahrens-/Planungsstand sind bereits Planungskosten von rund zwei Millionen Euro angefallen. Bei einem Verzicht auf die PKW-Unterführung wären diese Ausgaben unnötig gewesen.
3. Wird die Fußgängerunterführung entsprechend dem Fiktiventwurf weiter geplant und gebaut, dann erübrigt sich die Umlegung der in der Ausschreibung befindlichen Leitungen im Baubereich. Die Wasserleitungen im Bereich des Bahnübergangs sollten bereits vor Jahren ausgetauscht werden. Wasserrohrbrüche gab es dort schon öfter. Wegen der Planungen für den Bahnübergang wurden diese Arbeiten immer wieder hinausgeschoben. Mittlerweile sind sie als dem Bauprojekt hinderlich anerkannt und zählen zur zuschussfähigen Masse.  
Das Ergebnis der momentan laufenden Ausschreibung für die Umlegung der erdgebundenen Wasser- und Abwasserleitungen aus dem Baufeld heraus weist eine Endsumme in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro auf (die in der Submission verlesenen Endbeträge sind noch nicht rechnerisch nachgeprüft). Diese Leitungen unterliegen ebenfalls der Regelung „Neu für Alt“ (60% als Zuschuss anerkannt), sodass bei diesen Leitungen wohl eine Summe von 1,08 Millionen als zuschussfähig angesehen werden darf. Da aber die zuschussgebende Stelle noch nicht endgültig geklärt hat, ob die Kanäle ausschließlich der „13er-Maßnahme“ zugeordnet werden oder eine gemischte Zuordnung erfolgen soll (11er- und 13er-Maßnahmen), setzt die Verwaltung als Mittelwert einen Zuschuss von 60% an. Dies wären dann rund 650.000 Euro. Bei einer wie ursprünglich zugesagten Finanzierung nach dem alten GVFG läge der Zuschussanteil bei 75 % und demnach bei 810.000 Euro.
4. Der Bau der PKW-Unterführung war Grund für die Versetzung des Kiosks. Für diese



- Maßnahme hat die Gemeinde bereits 140.000 € ausgegeben. Wenn die PKW-Unterführung entfällt, besteht keine Grundlage mehr für eine Zuschussgewährung, d.h. dieser Betrag ist vollständig von der Gemeinde zu tragen (die zuschussfähige Masse liegt bei etwa 85.000 €).
5. Der Anteil des Baus des RÜB Söllingen, der in die Kreuzungsmaßnahme eingerechnet werden konnte, liegt bei exakt 613.000 €. Da die PKW-Unterführung eine Maßnahme nach §§ 2, 11 EKrG ist, darf ein Zuschuss von 50 % nicht mehr erwartet werden = - 306.000 €.
  6. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass beim Wegfall der PKW-Unterführung nur noch eine kleine Tunnelröhre an anderer Stelle unter die vorhandenen vier Gleise gebaut werden soll, sodass die bisher angestrebten weiteren Gleisanlagen südöstlich des Bahnübergangs (drittes Gleis nach Kleinsteinbach) keine weitere Berücksichtigung finden werden.
  7. Nach Information der Verwaltung respektive der vorliegenden Datenblätter des Landkreises hat dieser nur die Sanierung des Bahnsteigs Richtung Pforzheim (DB-Bahnsteig) in seinem Ausbauprogramm berücksichtigt. Die zwei AVG-Bahnsteige sind nicht enthalten. Aus einer im Kreistag am 22.02.2017 vorgestellten Präsentation ist ersichtlich, dass aus diesem Grund für Söllingen nur ein Betrag von 420.000 € veranschlagt ist.
  8. Entfällt die PKW-Unterführung ist die Kreuzungsvereinbarung nach §§ 2,11 EKrG hinfällig. Der Bau einer provisorischen Querungsmöglichkeit für mobilitäteingeschränkte Menschen ist nur in der Kreuzungsvereinbarung zur PKW Unterführung berücksichtigt. In der Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3,13 EKrG ist aus diesem Grunde zwar ebenfalls auf das Sicherstellen einer Querungsmöglichkeit für mobilitäteingeschränkte Menschen abgestellt, jedoch ist in der Beschreibung der Kostenteilungsmasse dieses Provisorium ausdrücklich herausgenommen worden (weil in der Kreuzungsvereinbarung nach §§ 2, 11 EKrG der PKW-Unterführung zugeordnet).  
Rein vorsorglich: Bei Realisierung der Fußgängerunterführung an anderer Stelle (z.B. Fiktiventwurf) wird in den Bahnübergang nicht eingegriffen. Theoretisch könnten in diesem Fall nach wie vor alle Verkehrsteilnehmer den bisherigen Bahnübergang benutzen. Hier hat aber die Bahn bereits vor längerer Zeit angedroht, dass sie (wenn es die Gemeinde nicht im Rahmen der Kanalverlegung tut) den Bahnübergang schließen wird.
  9. Momentan beginnt der Lauf des Planfeststellungsverfahrens beim Regierungspräsidium. Bei Wegfall der PKW-Unterführung und Verschiebung der Fußgängerunterführung gemäß dem Fiktiventwurf können die vorliegenden Antragsunterlagen in den Papierkorb wandern, ebenso der Bebauungsplan „Alter Bahnhof Söllingen“.
  10. Mit viel Aufwand hat die Verwaltung erreicht, dass die bei der für 2019 noch vorgesehene Schließung des Bahnübergangs erforderlich werdende provisorische Fußgängerüberführung als Maßnahme nach §§ 2,11 EKrG anerkannt wird und die dabei entstehenden Kosten beihilfefähig nach dem GVFG sind. Nach aktuellem Stand kostet die Erstellung eines solchen Bauwerks mit Aufzügen einmalig rund 600.000 €. Der Mietzins einschl. Fahrstühlen für einen Zeitraum von drei Jahren macht einen weiteren Betrag in Höhe von 300.000 € aus. Bei Wegfall der PKW-Unterführung, welche die einzige Maßnahme nach den §§ 2, 11 EKrG ist, entfällt für diese provisorische Fußgängerunterführung die erwartete 50 %ige Bezuschussung.
  11. Nach der bisherigen Planung ist die provisorische Fußgängerüberführung in dem Bereich vorgesehen, in dem auch die Fußgängerunterführung des Fiktiventwurfs verortet ist. Hier wäre eine Umplanung des provisorischen Fußgängerstegs vorzunehmen.



Fazit:

Der Bau einer PKW-Unterführung ist nicht nur aus fachplanerischen Gründen nach wie vor notwendig, sondern stellt insgesamt auch eine Voraussetzung dar, um die künftige verkehrliche Weiterentwicklung auf der Schiene zukunftsfähig machen zu können. Die Baukosten von etwa 9 Millionen Euro würden den Gemeindehaushalt bei einer Darlehensaufnahme mit zwanzigjähriger Tilgungszeit jährlich mit etwa 400.000 Euro belasten.

**BMin Bodner** bittet die Fraktionen der Grünen und der ULiP den Antrag nochmals zu begründen.

**GR Dr. Rahn** begründet den Antrag seiner Fraktion. Er führt aus, dass die Argumente zur PKW-Unterführung bereits vor drei Jahren ausgetauscht wurden. Es sei rechtlich und moralisch in Ordnung den Beschluss von damals zu überdenken. Auch sei es gute demokratische Gepflogenheit, wenn Ansichten und Umstände sich geändert hätten, in der Sache nochmal anders zu entscheiden. Die Klimakatastrophe werde sicher kommen, auch in Deutschland. Die Erderwärmung habe sich bereits über ein Grad Celsius erhöht. Durch den Antrag seiner Fraktion spare die Gemeinde mehrere Millionen Euro. Man müsse den nichtmotorisierten Verkehr fördern. Viele Autofahrer hätten den Ziel und Ausgangspunkt ihrer Fahrt in Söllingen. Diese Wege können man zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Zumutbar sei auch, über die Unterführung beim Bahnwinkel oder die neue Unterführung bei der Nordumgehung zu fahren. Diese wurden erbaut, um den innerörtlichen Verkehr zu entlasten.

**GR Herb** erklärt, der Begründung des Antrages sei von Seiten der Grünen nichts mehr hinzuzufügen.

**GR Hörter** äußert sich wie folgt:

„Über die Notwendigkeit des Projektes wurde im Vorfeld schon viel berichtet und im Jahre 2013 ausgiebig behandelt.

Der neuerliche Antrag auf Verzicht der PKW Unterführung ist als "Ignoranz gegenüber den mehrfach demokratisch herbeigeführten Entscheidungen" zu werten.

Zu einer guten Kommunalpolitik gehört auch eine Verlässlichkeit gegenüber den Bürgern und den beteiligten Vertragspartnern, der Deutschen Bahn AG, AVG, RP und der Gemeinde Pfinztal Für viele Bürger ist es nicht mehr nachvollziehbar, warum diese Maßnahme nicht endlich umgesetzt wird.

Der Antrag wird mit Kosteneinsparungen und Klimaschutz begründet.

Die Kostensteigerungen haben diejenigen zu verantworten, die das Projekt jahrelang verzögert haben. Eine Neuplanung würde das Projekt nochmals um Millionen Euro verteuern.

Der beste Klimaschutz sind kurze Verkehrswege – möglichst staufrei, ganz unabhängig von der Verkehrsart. Wir leben im ländlichen Raum und viele Bürger sind auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen. Neben der schieren Notwendigkeit, sich von A nach B zu bewegen, muss auch die Wahlfreiheit des Verkehrsmittels der Menschen respektiert werden. Nicht jeder will sich bei Wind und Wetter auf das Fahrrad oder in den Bus setzen.

Es ist also absoluter populistischer Quatsch, hier die Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen. Es geht in Wahrheit nur wieder darum, gegen das Auto zu hetzen.

Für die CDU stehen die Wünsche und Bedürfnisse jedes Einzelnen im Mittelpunkt allen Handelns – so unterschiedlich und vielfältig sie auch sein mögen.

Deshalb lehnt die CDU Fraktion den vorgelegten Antrag ab.“

**GR Hruschka** gibt an, die Bürgerliste lehne den Antrag ab und bleibe bei der Meinung von 2016, dass die Unterführung gebaut werden müsse.

**GRin Frensch** verliest folgende Stellungnahme:

„Zu Beginn möchte ich sagen, dass ich bereits auf der östlichen Seite der Bahn in Söllingen gelebt habe. Mein Elternhaus befindet sich in der Reetzstraße direkt an der kleinen Unterfüh-



rung (Haltestelle).

Aus diesem Grund habe ich mich bereits seit längerer Zeit mit der Maßnahme beschäftigt und in den vergangenen Tagen viele Gespräche mit betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern geführt. Sie können sich sicher sein, dass ich das Anliegen und den Wunsch nach einer PKW-Unterführung seitens der Betroffenen sehr gut nachvollziehen kann.

Darüber hinaus habe ich mich intensiv mit den weiteren Sachverhalten auseinandergesetzt, bin selbst Wege abgelaufen und habe nachgemessen, welche Umwege tatsächlich entstehen. Der „Größtmögliche Umweg“ beträgt 1,3 Kilometer. Die neue Unterführung (Nord) und die Unterführung am Bahnhof würden ca. 650 Meter auseinanderliegen.

Der Bau einer zweiten PKW-Unterführung belastet den Finanzhaushalt der Gemeinde enorm. Durch den Wegfall einer PKW-Unterführung würde die Gemeinde ca. 50% der Kosten einsparen. Diese Einsparungen könnte die Gemeinde wesentlich sozialer, ökologischer und nachhaltiger einsetzen.

Die baulichen Maßnahmen einer PKW-Unterführung sprechen meines Erachtens gegen den zwingend notwendigen Wandel im privaten PKW-Verkehr. Wir müssen unsere Zukunft anders denken und planen. Aus diesem Grund ist ein Bauvorhaben, welches den privaten PKW-Verkehr unterstützt und die Gemeinde zwingt, eine hohe Verschuldung über viele Jahre auf sich zu nehmen, für mich nicht zu befürworten.

Um die betroffenen Wohngebiete und Straßen zu entlasten werde ich mich jedoch gerne einsetzen und im Gespräch mit allen Beteiligten nach Lösungen suchen.

Vielen Dank!“

**GR Herb** spricht folgende Worte:

„Sehr geehrte Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

irgendwie ist alles ganz einfach:

die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat haben sich geändert. Ob das ein Wählerauftrag zum Thema war, sei dahingestellt. Jedenfalls wusste der Wähler, wen er wählt oder wen er nicht wählt. Die Idee vom Staffellauf hat etwas sympathisches, also, dass der neue Gemeinderat die Beschlüsse des vorherigen übernimmt. Rein formal ist es jedoch rechtskonform, jetzt zum Thema wieder abzustimmen.

Letzte Woche sagte ein hochgebildeter älterer Herr morgens beim Bäcker zu mir: „Herr Herb, pacta sunt servanta.“ Ich kenne diesen Satz von Franz Josef Strauß. Er heißt übersetzt: „Verträge sind einzuhalten.“ Es ist ein wunderbarer Satz und er zählt zum Gescheitesten, das uns die Römer hinterließen. Die Gemeinde hat ja einen Vertrag mit der Deutschen Bahn! Und jetzt? Dieser Grundsatz der Vertragstreue hat auch eine unvermeidliche Ausnahme. Schließlich wird jeder Vertrag unter einem bestimmten Aspekt geschlossen, also unter einer Ansicht, einem Blickwinkel. Es gilt auch, dass bei Vertragsabschluss nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die zukünftigen Ansichten zu berücksichtigen sind. Genau diese können sich ändern, z.B. in der Politik durch eine Wahl. Womit ich wieder zu meinem Ausgangssatz zurückgekehrt bin: Die Mehrheitsverhältnisse haben sich geändert. Die Grüne-Fraktion war immer für die autofreie Unterführung, also nur Fußgänger und Fahrräder.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
es stimmt, viel Geld wurde in die Planung gesteckt, ca. 1,9 Mio. Euro. Es stimmt auch, dass



noch gar nicht mit dem Bau begonnen wurde. Mir ist rätselhaft, weshalb in vorletzten Advent nicht mal zwei Bagger sagten, was hier Sache ist. Es stimmt aber auch, dass die Gemeinde etwa 4,3 Mio. Euro sparen kann, also nicht ausgibt, wenn die Autounterführung wegbleibt, wir also nur Fußgänger- und Radunterführung bauen. Leute, das ist viel Geld und in Söllingen besteht zu Recht der Wunsch den Kelterplatz zukunftsfähig zu einer Ortsbereicherung zu gestalten. Oder mit dem Geld Schulsozialarbeiterinnen zu bezahlen und den Fördertopf zum Gemeindeentwicklungskonzept aufzufüllen. Aber Geld ist nicht alles! Nebem dem ersparten, nicht ausgegebenem Geld, gibt es für das Ortsbild etwas entscheidend anderes: der geplante Bau kann nur häßlich werden. Es wäre ein Loch im Dorf. Glauben sie uns, dieser Platz am heutigen Bahnhof sieht bedeutend besser aus ohne Autounterführung.

Wenn wir am heutigen Bahnübergang die PKW-Unterführung weglassen, wird trotzdem der Friede in der Gemeinde weiterhin gewahrt sein. Das hoffe ich zumindest. Sehen sie, die Angst der Wesebachstraßen-Anwohner ist doch vor allem, dass der Verkehr nur noch stockt, evtl. nur auf einer Seite geparkt werden darf oder, wie seinerzeit in der Grötzinger Kaiserstraße, die Leute ihren Vorgarten hergeben müssen. Dem kann man doch begegnen, indem die Wesebachstraße und die Austraße zu Einbahnstraßen werden (in verschiedenen Richtungen freilich).

Noch ein kurzes Wort zur Klimaoffensive, die wir seit Juli in Pfinztal haben. Baumaßnahmen haben einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß, ja ist so. Vor allem Beton soll schwierig sein, vielleicht kriegt ja die Klimakommission etwas heraus. Jedenfalls würde der Verzicht auf die PKW-Unterführung über Jahre die mehr gefahrenen Kilometer der Autos relativieren.

Am Wochenende wurde in Sindelfingen der Grüne-Parteitag von Baden-Württemberg abgehalten. Die BNN titelte gestern: „Grüne wollen Autos zurückdrängen.“ Bei unserer Unterführung wurde immer davon ausgegangen, dass die PKW's weiter so wichtig sind wie bisher, die Mobilität wird sich aber wohl wandeln.

Ich muss jetzt keine grüne DNA erstellen wollen, sondern ende mit dem Schlusssatz meiner Rede von vor drei Jahren zu diesem Thema: „Überlegen sie mal, wie oft wir Wege unter 900 Meter mit dem Auto zurücklegen. Leute, innerorts mehr Fußgänger und innerorts häufiger Fahrräder täten Söllingen gut.“

Wir beantragen geheime Abstimmung.“

**GRin Elsenbusch-Costerousse** erklärt, sie spreche nur für einen Teil der SPD-Fraktion. Alle Mitglieder hätten ihren eigenen Kopf und würden nach ihrem eigenen Gewissen entscheiden. GR Hörter stelle in Frage, das man über das Thema sprechen soll. Beim Bahnübergang Kleinsteinbach wurde gesagt, dass der neue Gemeinderat hier eine bewusste Entscheidung herbeiführen soll. Dies sei beim Übergang in Söllingen genau so. Es gehe hier um sehr viel. Man habe fünf neue Gemeinderäte und auch die sollten sich zur Thematik äußern. Sie spreche dabei nicht von geänderten Mehrheiten. Es gehe darum, wie jeder einzelne Gemeinderat zum Thema stehe. Jeder Einzelne solle sich eine Meinung bilden. Deshalb sei es richtig und legitim, sich mit dem Bahnübergang erneut zu beschäftigen. Vor vielen Jahren habe man beim Baugebiet Blümlesheld ähnliches durchgeführt. Nach der Kommunalwahl habe man das Thema erneut auf die Tagesordnung genommen und das Baugebiet abgelehnt. Dafür habe man das Gebiet Heilbrunn-Engelfeld erschlossen. Diese Entscheidung habe im Nachhinein sehr viel Zustimmung erfahren. Daher sei es auch legitim, die Diskussion um den Bahnübergang erneut zu führen. Im Anschluss verliest sie folgende Stellungnahme:  
„Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,  
ich darf eingangs darauf hinweisen, dass ich als Vorsitzende der SPD-Fraktion für die Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen spreche, aber nicht für alle. Wir haben alle unseren eigenen Kopf und entscheiden nach unserem Sachverstand und Gewissen und das ist auch



gut so. Jedenfalls spricht sich eine Mehrheit für den Antrag und damit gegen die PKW-Unterführung aus, wie auch schon bei der letzten Abstimmung. Wir sehen durchaus die Vorteile einer solchen Unterführung für die Anwohner: Entzerrung des PKW-Verkehrs und damit auch der Parksituation, bessere Erreichbarkeit von Metzger und Bäcker. Ohne Frage. Wir sehen vor allem aber auch die Nachteile für alle vier Ortsteile. Es geht hier nicht nur um Söllinger Bürgerinnen und Bürger. Diese Maßnahme hat weitreichende Folgen für alle Pfinztaler. Denn wie allgemein bekannt, ist Pfinztal bereits hoch verschuldet und müsste weitere hohe Kredite für den Luxus einer dritten Unterführung in Söllingen aufnehmen. Das war die damalige Antwort der Verwaltung, wie die zusätzlichen 8,7 Mio. finanziert werden sollen: über Kreditaufnahme. Denn eins ist klar, es handelt sich um eine reine Freiwilligkeitsleistung, für die es von der Bahn keinen Cent gibt, da wir ja in Söllingen schon zwei Unterführungen haben.

Weil wir finanziell schlecht dastehen und keine Spielräume mehr haben, kam im letzten Jahr der Vorschlag der Verwaltung, 15 Mio. Miese aus dem Kernhaushalt in einen neu zu gründenden Eigenbetrieb Abwasser zu stecken. Haben wir gemacht. Die Schulden sind aber trotzdem da, fallen nur nicht mehr so auf. Der Eigenbetrieb Wasser, also die Frischwasserseite weist 8 Mio. Schulden auf. Der Kernhaushalt müsste jetzt bei 4-5 Mio Schulden liegen, alles zusammen ca. 25-27 Mio. - ohne Schließung Bahnübergang Söllingen und Bahnübergang Kleinsteinbach. Wenn wir uns in beiden Fällen auf die Pflichtaufgaben beschränken würden, kämen jeweils ca. 7 Mio Schulden dazu.

Es muss doch eigentlich jeder verstehen, dass wir uns diese zusätzlichen 8,7 Mio. für die PKW-Unterführung gar nicht mehr leisten können.

Es ist doch eine Farce, viel Geld für ein Büro auszugeben, das gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern das Projekt 2035 erarbeitet mit vielen tollen Ideen und Wünschen für Pfinztal, wenn überhaupt kein Geld da ist, diese auch nur ansatzweise umzusetzen. Ganz zu schweigen von den vielen Pflichtaufgaben in unseren vier Ortsteilen wie Sanierungen in öffentlichen Gebäuden, Straßen, Wasser- und Abwasserleitungen, usw. Die Betonung liegt auf vier Ortsteilen. Pfinztal besteht aus vier Ortsteilen. Und jeder dieser Ortsteile hat dringende Anliegen, die wir Gemeinderätinnen und -räte berücksichtigen müssen. Und dabei rede ich nicht von Luxus- oder Freiwilligkeitsleistungen sondern von Pflichtaufgaben.

Es war und ist immer noch falsch, ein für die Gemeinde so wichtiges Projekt, das enorme Auswirkungen auf alle Bürgerinnen und Bürger hat, zur Abstimmung zu bringen, wohl wissend dass der Rat gespalten ist aber – und das ist das Erschreckende – dieser Spaltpilz zunehmend auch die Ortsteile ansteckt. Das müssen sich sowohl unser Altbürgermeister Roser, als auch Sie, Frau Bodner, zu Recht vorwerfen lassen. Viel sinnvoller und zielführender wäre es, in einem solchen Fall die Bürger aller vier Ortsteile zur Urne zu rufen und abstimmen zu lassen. Es war falsch das vor drei Jahren initiierte Bürgerbegehren ebenfalls nur mit knapper Mehrheit abzulehnen. Es hätte uns gut angestanden, es trotz beanstandeter Formulierung zu erlauben. Aber alles Schnee von gestern. Statt uns hier zu beharken und wieder mit einem knappen Ergebnis aus der Sitzung zu gehen, sollten wir die Bürgerinnen und Bürger Pfinzitals abstimmen lassen. Die Verfassung Baden-Württembergs sieht dies ausdrücklich vor. Der Gemeinderat kann mit Zweidrittelmehrheit einen Bürgerentscheid beantragen. Bürgerinnen und Bürger können ihrerseits ein Bürgerbegehren einleiten, das in einem Bürgerentscheid mündet. Wir empfehlen Ihnen, Frau Bodner, diesen demokratischen Weg einzuschlagen, da auch die heutige Abstimmung nur wieder zeigen wird, wie tief der Gemeinderat gespalten ist.“

**GR Reeb** erklärt, er gebe nun die Stellungnahme der Minderheit in der SPD-Fraktion ab. Seiner Meinung nach könne man einen Gemeinderatsbeschluss immer mal wieder auf die Tagesordnung bringen. Dies sei nicht als Wählerauftrag zu sehen. Der Bau der Nordumgehung war höchst umstritten. Die Verzögerungen aus deren Bau büße man heute. Man müsse sich überlegen, was die BNN in drei Jahren schreibe wenn man nun anderslautende Beschlüsse treffe. Für ihn gehöre eine Verlässlichkeit bei Beschlüssen des Rates dazu. Der Bau der PKW-Unterführung koste zwar viel Geld, dieses sei jedoch sinnvoll investiert. Im Gegen-



satz zum Bau bei Bundesstraßen könne man bei der Beseitigung des Bahnüberganges Söllingen selbst noch mitbestimmen als Gemeinde, kreativ sein und selbst bestimmen, wie man den Verkehr verteile. Es sei gerecht und menschlich unter den Anwohnern den Verkehr so zu verteilen, dass niemand über Gebühr belastet werde. Es werde kein PKW weniger fahren, wenn die Unterführung nicht komme. Zum Einkaufen brauche man ein Auto. Es sei auch nicht gewollt, den „Dohlen“ als neue Unterführung zu bezeichnen, da der Verkehr am neuen Kindergarten vorbeiführe. Man wolle hier keinen neuen Verkehrsknotenpunkt. Durch die Ablehnung würden auch andere Straßen betroffen und belastet. Für die Wesebachstraße mit dem meisten Gewerbe zum Beispiel, habe das negative Folgen. Die Leute könnten nicht mehr ohne weiteres zum Dachdecker, Schlosser, Metzger, Bäcker usw. Die Straße wäre dann zugeparkt und man könne dann nicht noch mehr Verkehr durchleiten. Dies gehe aus der Sicht eines Teils der SPD nicht. Man werde daher dem Antrag nicht zustimmen. Auch werde die Reetzstraße mehr verlärm, wenn man die Unterführung nicht baue und müsste weitere Lärmschutzmaßnahmen treffen. Der Lärm sei den Bürgern nicht zuzumuten und die Gemeinde müsse dann auch hier Geld ausgeben. Teile der SPD würden deshalb nicht zustimmen.

**FBL Knobloch** meint, man müsse noch auf zwei Punkte hinweisen. Der Gemeinderat müsse nun entscheiden, ob ihm die Maßnahme mit Kosten in Höhe von ca. 9 Mio. Euro wert ist. Wenn die PKW-Unterführung nicht komme, dann werde an anderer Stelle eine Fußgängerunterführung gebaut. Man müsse den Bebauungsplan neu auflegen und das Planfeststellungsverfahren der Bahn gehe auch nicht weiter. Wenn die PKW-Unterführung nicht komme, dann sollte der Übergang weiter geöffnet bleiben. Weiter weist er darauf hin, dass wenn der Bahnübergang geschlossen werde 39 Grundstücke einen passiver Lärmschutz benötigen.

**GRin Rothweiler** fragt nach, ob FBL Knobloch den Auftrag des Gemeinderats verweigere, wenn er dafür plädiere den Bahnübergang nicht zu schließen.

**BMin Bodner** erklärt, der Auftrag des Gemeinderates an die Verwaltung war bisher, die PKW-Unterführung zu bauen. Wenn FBL Knobloch nun sage, er wolle den Bahnübergang nicht sperren, bedeute dies, dass die Bahn den Übergang selbst schließen müsse und nicht wie bisher vorgesehen die Gemeinde. Man betreibe hier keine Arbeitsverweigerung, es sei nur so, dass die Bahn in Aktion treten müsse, wenn man den Plan ändere.

**FBL Knobloch** gibt an, die Schließung des Bahnüberganges sei eng verbunden mit der PKW-Unterführung. Fällt diese nun weg, dann gibt es keine Reglement für die Schließung. Wenn heute der Bahnübergang geschlossen werde, müsse ein Gerüst als Fußgängerüberführung gebaut werden. Die Bahn möchte das der Übergang geschlossen wird und die Gemeinde die Kosten trägt. Man müsse dann mit der Bahn neu verhandeln.

**BMin Bodner** nimmt Bezug auf die Stellungnahmen der Fraktionen. Sie sagt, sie hätte seit mindestens acht Jahren den Auftrag, die PKW-Unterführung an Ort und Stelle zu bauen. Es seien nun alle Unterlagen zusammengestellt und man könne mit den Vorarbeiten, dem Verlegen von Kanälen und Leitungen, beginnen.

Das vor einigen Jahren eingereichte Bürgerbegehren könne man nicht biegen wie man es wolle. Die formellen Voraussetzungen seien vom Gesetz vorgegeben. Sofern dennoch ein Bürgerentscheid gewünscht sei, könne jede Fraktion gerne den Antrag dazu stellen. Mit zwei Drittelmehrheit des Gemeinderates könnten dann die Bürger entscheiden.

Sie selbst spreche sich für das Projekt aus und werde sich dafür einsetzen. Ob irgendwann nur noch Fahrräder fahren würden wisse sie nicht. Sie spreche sich für die Beseitigung des Kleinsteinbacher Bahnüberganges mit PKW-Überführung, die B293-Umfahrung und ebenso die PKW-Unterführung beim Bahnübergang Söllingen aus.

Sie bittet die Fraktion der Grünen, die Gründe für die beantragte geheime Abstimmung darzulegen.



**GR Herb** erklärt, dass der Sinn der geheimen Abstimmung darin bestehe, dass andere nicht wissen wie der einzelne Rat abgestimmt habe.

**Stv. FBL Härer** erklärt, der Gemeinderat habe nun darüber zu entscheiden, ob dies ein ausreichend gewichtiger Grund ist.

**GR Dr. Rahn** sagt, er sei gegen eine geheime Abstimmung. Er habe nichts zu verstecken und stehe zu seiner Meinung. Sitzungen und Abstimmungen seien grundsätzlich öffentlich. Daher halte er nichts von einer geheimen Abstimmung.

**GR Kirchenbauer** ist ebenfalls der Meinung, dass eine geheime Abstimmung nicht notwendig sei. Man sei von den Bürgern gewählt um einer offenen Abstimmung ein klares Votum abzugeben.

**GRin Lühje-Lenhardt** sagt, dass man damit einverstanden sei.

**BMin Bodner** erklärt nach Votum des Gremiums, dass der Antrag auf geheime Abstimmung zurückgezogen wurde. Sie schlägt eine namentliche Abstimmung vor. Auch dieser Vorschlag wird abgelehnt.

**BMin Bodner stellt folgende Abstimmungsfrage:**

**Wer stimmt dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und ULiP zu, der wie folgt lautet:**

**Die Gemeinde Pfinztal verzichtet im Rahmen der Schließung des Bahnübergangs Söllingen auf den Bau einer PKW-Unterführung beim jetzigen Bahnübergang. Es soll an Ort und Stelle lediglich eine Unterführung für Fußgänger (behindertengerecht) und für Fahrradfahrer gebaut werden, wie im sogenannten Fiktiv-Entwurf von 2008 vorgesehen. Die Kreuzungsvereinbarung ist entsprechend zu ändern.**

**Mit 11 Ja- und 12 Nein-Stimmen wird der Beschlussvorschlag abgelehnt.**

## **9. Städtebauliche Erneuerung "Neue Ortsmitte Söllingen" - Festlegung einer städtebaulichen Variante als Grundlage für die Antragstellung (Aufnahme Förderprogramm)**

**BMin Bodner** erklärt, der Technik- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 über den Sachverhalt beraten und mit 11 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme den obenstehenden Beschluss als Empfehlung für den Gemeinderat gefasst. Sie weist auf den Sachverhalt in der Sitzungsvorlage hin:

### Ausgangssituation

Bereits seit Jahren befassen sich Politik, Verwaltung sowie verschiedene externe Dritte – Prof. Uhlig, 2001 / Prof. Nepl, 2012 / Prof. Wappner, 2015/16 (alles Lehrstuhlinhaber Uni Karlsruhe / KIT – mit der Entwicklung des Areals „Hinter der Kelter / Kelterplatz“, das im Rahmen der erfolgten Ortskernsanierung Söllingen in den 80-er Jahren „ausgespart“ wurde. Im Rahmen einer intensiven Auseinandersetzung mit den eingeholten Arbeitsergebnissen und Ansätzen hat die Verwaltung in den letzten beiden Jahren nun konkrete Varianten für eine mögliche Neugestaltung des Quartiers „Kelterplatz“ erarbeitet. Von den ursprünglich zehn Varianten werden zwei (Variante B und Variante D) heute dem Gremium zur Vorberatung (Entscheidung erfolgt durch den Gemeinderat) vorgelegt. Die Reduzierung auf die Varianten B und D sowie der von der Verwaltung formulierte Beschlussvorschlag (Festlegung



Variante D) sind Ausfluss der Beratungen des Arbeitskreises „Innerörtliche Entwicklung“ bzw. des Ortschaftsrates Söllingen vom Februar 2019 bzw. April 2019.

Die Entwicklung des Gesamtquartiers – auch: gegenüberliegender Bereich / Rathausplatz, gewissermaßen als Annex zum Schwerpunktbereich, (geplante Abgrenzung des späteren Sanierungsgebietes: siehe beigefügter Lageplan, Stand: Mai 2018) – soll im Rahmen der Aufnahme in ein Förderprogramm der Städtebaulichen Erneuerung erfolgen. Zentrale städtebauliche Ziele sind in diesem Zusammenhang die Steigerung der Aufenthaltsqualität des zentralen innerörtlichen Bereichs durch Neugestaltung, die Sicherung und Anpassung des öffentlichen, denkmalgeschützten Bestandsgebäudes „Bürgerhaus“ an geltende Standards (Stichwort: Barrierefreiheit / Brandschutz), eine Erweiterung dieses Bestandsgebäudes durch einen Neu-/Anbau mit verschiedenen (öffentlichen) Nutzungen sowie eine maß- und sinnvolle Nachverdichtung und / oder Neugestaltung und Weiterentwicklung des Bereichs südlich der B10 und des Rathausplatzes. Die Überplanung und Entwicklung des Areals, eine Profilierung der kommunalen Identität, soll maßgeblich dazu beitragen, die Söllinger Ortsmitte zu einem lebendigen Quartier zu entwickeln und so eine gute und auf Dauer angelegte Grundlage für ein soziales Miteinander sowie ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld zu schaffen.

Der Arbeitskreis „Innerörtliche Entwicklung“ hat sich im Zuge seiner Sitzung im Februar 2019 neben der Benennung der Variante D als favorisierte Konzeption weiterhin auf folgende Nutzungen geeinigt (Auszug aus dem Protokoll):

„Wer ist für den Bau von Wohnungen?“  
Abstimmung: 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen

„Wer spricht sich für die Schaffung von Räumen für ein Gesundheitszentrum aus?“  
Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

„Wer ist für die Planung eines Familienzentrums?“  
Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

„Wer ist für den Bau einer Tiefgarage?“  
Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

„Wer ist dafür, dass in den Neubaukomplex die Bücherei adäquat unterzubringen ist?“  
Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

„Wer ist dafür, einen Gastronomiebereich vorzusehen?“  
Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

Herr Keller als verantwortlicher Stadtplaner wird die Varianten B und D im Rahmen der Sitzung am 10.09.2019 nochmals im Detail vorstellen und erläutern.

Im Juni 2019 fand ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen Verwaltung, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (im Folgenden KE) und den Vertreterinnen des zuständigen Referats im Regierungspräsidium Karlsruhe bezüglich der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Maßnahme sowie der weiteren Vorgehensweise statt. Im Rahmen dieses Gesprächs wurde von Seiten des Regierungspräsidiums mitgeteilt, dass eine Förderung möglich ist und von Seiten des Regierungspräsidiums auch grundsätzlich unterstützt wird. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Berücksichtigung der Gemeinde im Falle einer Antragstellung aufgrund der begrenzten Fördermittel selbstverständlich nicht garantiert werden kann. Eine Aufnahme in das Förderprogramm sollte von gemeindlicher Seite trotzdem angestrebt werden – auch wenn eine Berücksichtigung erst im zweiten oder dritten Anlauf gelingt –, ebenso sollte die Einleitung der erforderlichen Verfahren zur Vorbereitung der Sanierung (Vorberei-



tende Untersuchungen, förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes, die städtebauliche Bebauungs- / Rahmenplanung etc.) ohne zeitlichen Verzug angegangen werden.

#### Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2019 beschlossen, die KE mit der Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (**ISEK**) sowie mit der Antragstellung selbst zu beauftragen. Das ISEK ist – im Kontext zur heutigen Festlegung einer Planvariante – zwingende Voraussetzung für die Antragstellung auf Aufnahme in entsprechendes Sanierungsprogramm (Annahmeschluss Antrag: 31.10.2019). Im weiteren Verfahren ist außerdem die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nötig – der entsprechende Gemeinderatsbeschluss soll noch im Oktober gefasst und anschließend ortsüblich bekanntgemacht werden.

#### Stichwort „Klimaoffensive“:

Der Leitfaden des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Stand: 15. April 2019 führt u. a. die nachfolgenden Aspekte als Förderschwerpunkte der entsprechenden Programme auf:

- Ganzheitliche ökologische Erneuerung mit den vordringlichen Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe in den festgelegten Gebieten.
- Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes durch Schaffung und Erhalt sowie Qualifizierung von multifunktionalen Grün- und Freiräumen.

Das Areal ist bereits heute nahezu vollständig bebaut / versiegelt. Im Zuge einer Überplanung und Entwicklung des Gebiets eröffnet sich die Chance, ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das im Hinblick auf die „Klimaoffensive“ Modellcharakter entfalten kann.

**GR Dr. Rahn** sagt, der städtebauliche Entwurf sei gelungen. Allerdings sei man mit dem Raumprogramm nicht einverstanden. Er beantragt, über das Raumprogramm, insbesondere den Bürgersaal und dessen Größe sowie Zweck noch einmal separat im Gemeinderat zu diskutieren und das Raumprogramm gesondert zu beschließen. Dies wurde bisher nur im Ausschuss für innerörtliche Entwicklung besprochen.

**FBL Knobloch** gibt an, das sei legitim. Er weist darauf hin, dass im Oktober beim Regierungspräsidium der Antrag für das Landessanierungsprogramm gestellt werden müsse. Verpasse man diesen Stichtag, könne man erst im nächsten Jahr den Antrag stellen.

**GR Dr. Rahn** erklärt, man könne im Oktober über das Raumprogramm reden.

**FBL Knobloch** sagt, man könne es versuchen aber nicht zusagen. In der Regel werde man aber sowieso beim Erstantrag nicht berücksichtigt. Man könne im Oktober diskutieren, aber ohne Vorberatung im Ausschuss.

**GRin Lühje-Lenhardt** hält den Entwurf für ein gutes durchdachtes Konzept. Alle Gremien wurden bisher eingebunden. Das Konzept überzeuge mit guten Argumenten, einer fundierten und guten Planung. Man werde jedoch nicht einheitlich abstimmen, da man aufgrund des Beschlusses zum Bahnübergang Söllingen nun finanzielle Probleme habe.

**GR Reeb** hält das Konzept ebenfalls für planerisch gelungen. Im Ortschaftsrat habe man sich Gedanken gemacht und die Planungen mitbestimmt. Der Planer habe versichert, das Raumprogramm sei variabel. Heute gehe es eher um die Kubatur.



**FBL Knobloch** stimmt diesem zu. Man könne aber in der Regel auch nach der Genehmigung noch Änderungen vornehmen.

**GR Rendes** meint, er könne dem Ansinnen von GR Dr. Rahn nicht folgen. Das Konzept wurde eineinhalb Jahre ausgearbeitet. In Zukunft könne man noch einiges ändern. Man wolle nun nicht noch ein Jahr verlieren.

**BMin Bodner** erkundigt sich nach dem konkreten Antrag von GR Dr. Rahn.

**GR Dr. Rahn** erklärt, dass er beantrage, im Gemeinderat über das Raumprogramm zu entscheiden.

Nach kurzer Diskussion stellt **GR Dr. Rahn** den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Die Fraktion der **Grünen** erklärt, dass in der heutigen Sitzung abgestimmt werden solle.

**GRin Eisenbusch-Costerousse** ist dafür, den Antrag für das Landessanierungsprogramm erstmal so einzureichen. Sie möchte nicht mehr über das Raumprogramm sprechen.

Der Antrag auf Vertagung wird mit 2 Ja- und 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

**BMin Bodner** sagt zu nochmals separat über das Raumprogramm zu beraten und lässt danach über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Der Gemeinderat stimmt mit 18 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen dafür, der Empfehlung des Arbeitskreises „Innerörtliche Entwicklung“ / des Ortschaftsrates Söllingen zu folgen und beschließt Variante D als Grundlage für das weitere Verfahren.**

## **10. Beschaffung/Anmietung von bezahlbarem Wohnraum durch die Gemeinde Pfinztal - Antrag der SPD-Fraktion**

**BMin Bodner** erläutert den Sacherhalt anhand die Vorlage.

Mit Antrag vom 12.07.2019, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2019, beantragt die SPD-Fraktion, dass die Gemeinde Pfinztal auf dem freien Wohnungsmarkt bezahlbaren Wohnraum, durchaus auch sanierungsbedürftigen Wohnraum, anmietet und diesen an Menschen mit mittleren oder niedrigen Einkommen, kinderreiche Familien oder Alleinerziehende, weitervermietet.

Bezahlbarer Wohnraum ist knapp und gerade für diesen Personenkreis ist es sehr oft unmöglich entsprechenden Wohnraum zu erhalten, sodass oftmals der soziale Abstieg vorgegeben ist, bis hin zur Obdachlosigkeit.

Als Vorlage soll dabei das Karlsruher Modell dienen, welches seit 10 Jahren sehr erfolgreich unter dem Namen „Wohnraumakquise durch Kooperation“ durchgeführt wird.

In Kurzform umfasst das Programm folgende Punkte:

- Eigentümer stellt eine Wohnung zur Verfügung
- Bei Bedarf Sanierung der Wohnung
- Sanierungstrupps entstehen aus Kooperation mit freien oder gewerblichen Trägern
- Sozial Benachteiligte erhalten Arbeit



- Die Kosten für die Sanierungstrupps übernimmt die Stadt Karlsruhe
- Im Gegenzug vermietet der Eigentümer für zehn Jahre an sozial benachteiligte Menschen zu einer Miete auf „Hartz IV-Niveau“
- Die Sozial- und Jugendbehörde schließt hierfür eine Vereinbarung mit dem Eigentümer der Wohnung dahingehend, dass diese nach der Sanierung zunächst über eine Belegungsvereinbarung für ein Jahr mit wohnungslosen Personen belegt werden die von der Fachstelle Wohnungssicherung vorgeschlagen werden
- Die eingewiesenen Personen haben innerhalb eines Jahres die Möglichkeit einer sozialarbeiterischen Begleitung
- Treten keine Probleme auf, die Bedenken bezüglich eines Mietverhältnisses rechtfertigen, erhalten die Betroffenen einen eigenen Mietvertrag

Der Fachbereich „Bürgerservice und Soziales“ hat das Karlsruher Model eingehend untersucht und dabei die Voraussetzungen in der Gemeinde Pfinztal zu Grunde gelegt. Die Ziele dieses Programmes sind:

- Angemessenen Wohnraum für Bedürftige bereithalten
- Die gesellschaftliche (Wieder-)Eingliederung wohnungsloser Menschen
- Sozial Benachteiligte sollen ein „normales“ und eigenständiges Leben führen können
- Verknüpfung von sozialen und baulichen Belangen

Die Zahl der rat- und hilfeschuchenden Personen nimmt auch in Pfinztal stetig zu. Die häufigen Nachfragen im Sozialbüro der Gemeinde belegen dies. Schwerpunkt dabei neben den familiären Problemen, die steigenden Mietkosten und der daraus resultierende finanzielle Kollaps und ein sozialer Abstieg, bis hin zur Obdachlosigkeit.

„Wohnraumakquise durch Kooperation“ ist ein wirtschaftlich und sozial intendiertes Konzept, weil ein vom Wohnungs- und Arbeitsmarkt ausgeschlossener Personenkreis in die Lage versetzt wird, Selbsthilfekräfte zu entwickeln, um so zu einem selbstständigen Lebensstil zurückfinden zu können.

Mit der Unterzeichnung einer Belegungsvereinbarung übernimmt die Kommune gegenüber dem Vermieter eine Mietausfallgarantie. Beim Karlsruher Modell für den Zeitraum von 5 Jahren. Diese Zeitspanne kann selbstverständlich verkürzt werden. Durch diese Gewährleistung ist es der Kommune jedoch nicht möglich, die finanziellen Auswirkungen haushaltsrechtlich konkret einzuplanen.

Die rechtlichen Vorgaben für ein solches Konzept beinhalten die §§ 23 und 24 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG).

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des genannten Konzeptes in Pfinztal und schlägt deshalb vor, der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnraum anzumieten und entsprechend dem Karlsruher Model die Vereinbarungen abzuschließen. Die Maßnahme soll versuchsweise mit 1 bis 2 Projekten beginnen. Ein entsprechender Erfahrungsbericht ist dem Gemeinderat nach gegebener Zeit vorzulegen.

Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel soll wie in den vergangenen Haushaltsjahren unter den HHSt. 1.4350.668000 – 10.000 Euro und HHSt. 1.4350.718000 – 20.000 Euro „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose/Flüchtlinge“ erfolgen.

**GRin Elsenbusch-Costerousse** begründet den Antrag der SPD damit, dass bezahlbarer



Wohnraum immer knapper wird in Pfinztal – ähnlich wie bei der Stadt Karlsruhe. Die Stadt miete durch das Programm auch teilweise sanierungsbedürftigen Wohnraum an, saniere diesen mit eigenem Personal und vermiete dann weiter. Es gebe Wohnraumbedarf in Pfinztal, den man nicht decken könne. Mit wenig Geld könne man in Pfinztal keine Wohnung finden. Das Programm habe das Ziel, Wohnraum an Bevölkerungsgruppen mit geringfügigem Einkommen weiterzugeben. Die Gemeinde habe die Vorlage richtig gemacht. Die Stadt Karlsruhe gehe noch weitere Schritte mit Arbeitsgruppen usw. Dies überfordere Pfinztal, daher könne man das Karlsruher Modell nicht eins zu eins umsetzen. Sie fragt nach, ob für den bereits angemieteten Wohnraum wieder ein Hausmeister zur Verfügung stehe.

**FBL Müller** erklärt, in den Unterlagen sei vieles nachzulesen. Was noch fehle von der Verwaltung sei ein Notwendigkeitsnachweis. In den letzten drei Jahren hatte man im Monat fast je eine Zwangsräumung. Den zwangsgeräumten Personen müsse man dann als Gemeinde Wohnraum zur Verfügung stellen. Die Räumlichkeiten, die man zur Verfügung stellen müsse, würden weniger werden. Es stelle sich nun die Frage, wie man seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen könne. Ähnlich wie bei der Flüchtlingskrise wolle man versuchen, den jetzt noch vorhandenen Wohnraum der bisher nicht vermietet wird zu nutzen. Die Erfahrungen aus der Flüchtlingsunterbringung wolle man nun noch weiter nutzen und die Wohnraumakquise intensivieren.

Einen Ersatz für den Hausmeister zu bekommen sei derzeit schwierig, da handwerklich begabte Personen zu finden nicht so einfach sei.

**BMin Bodner** erklärt, man werde mit 1-2 Projekten beginnen und dann weitere Erfahrungen sammeln.

**GR Kirchenbauer** meint, es sei ein guter Weg. Allgemein bekannt sei, dass Wohnraum gesucht werde. Man müsse nun sehen, ob es funktioniere. Es sei ein guter Weg, der nicht zu viel Geld koste.

**GRin Lühje-Lenhardt** findet das Programm gut und fragt nach, ob auch Sanierungstrupps angedacht seien. Wenn dann wäre das gut für diejenigen ohne Arbeit.

**FBL Müller** erklärt, dass dies vorgesehen sei, jedoch von geeigneten Personen abhängen.

**GRin Möller** sagt, man unterstütze den Antrag. Es gebe Wohnraumprobleme, man brauche neue Wege und Ideen. Man solle nun versuchsweise starten.

**GRin Eisenbusch-Costerousse** erklärt, man betrete Neuland und müsse sich langsam herantasten. Sie habe ausführlich mit den Verantwortlichen in Karlsruhe gesprochen. Die Sanierungstrupps seien eine spannende Geschichte. Dies setze aber viel Personal voraus und gehe nur mit intensiver Betreuung. Dies solle man erstmal bleiben lassen. Wenn man geeignete Personen habe, könne man darüber sprechen.

Im Vordergrund stünden nun die Wohnraumakquise und die soziale Betreuung.

**GRin Frensch** meint, dass der Antrag von der gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung bei Zwangsräumungen unterschieden werden müsse. Dies seien zwei Paar Schuhe.

**BMin Bodner** verliert daraufhin den Beschlussvorschlag.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**  
**Die Verwaltung wird mit der Anmietung von bezahlbarem Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt, in Anlehnung an das Karlsruher Modell, beauftragt.**



## 11. Umgang mit sogenannten "Monteurhotels" - Antrag der CDU-Fraktion - Beratung und Beschlussfassung

**BMin Bodner** leitet den Tagesordnungspunkt ein.

Mit Schreiben vom 24. Mai 2019 beantragte die CDU-Fraktion das Thema „Umgang mit Monteurhotels“ auf die Tagesordnung zu nehmen und die durch den Betrieb von „Monteurhotels“ entstandenen Themen aufzuzeigen. Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechende Vorschläge zur Beseitigung der Probleme vorzulegen.

Hierzu hat die Verwaltung eine Stellungnahme des Gemeindetages (nachstehend) und die Auskunft des gemeindlichen Anwaltes (Anlage) eingeholt:

### Stellungnahme des Gemeindetages, Herr Heck:

„Wenn ein Eigentümer Wohnungen vermietet – egal an wen – dann kann er dies im Rahmen der Gesetze tun.

Ordnungs-, polizei- und baurechtlich ist hier nur schwer einzugreifen. Andere Kommunen haben auch keine besseren Lösungen. Durch die aktuelle Wirtschafts- und Wohnungslage ist es für Vermieter bisweilen sehr attraktiv an Monteure zu vermieten, welche dann mehrere Monate wohnhaft sind. Solange keine Buß- und Straftatbestände vorliegen, kann nur wenig getan werden. Parkplatzprobleme können durch Satzungen geregelt werden – was aber Einheimischen keinen Vorteil schafft. Ruhestörungen in der Nacht müssen von der Polizei behandelt werden. Müllprobleme sind durch die entsprechenden Gesetze zu ahnden.

Ein generelles Verbot kann nicht geschaffen werden.

Es kann geprüft werden, ob bei den Eigentümern eine gewerbsmäßige Vermietung vorliegt. Diese ist anzeigepflichtig. Wenn eine gewerbsmäßige Vermietung gemacht wird, könnte geprüft werden, ob diese durch baurechtliche Vorgaben eingeschränkt werden kann. Hier sieht der Gemeindegtag aber auch wenig Aussicht auf Erfolg.

Ein Vorschlag wäre, in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht, den Eigentümern Anreize zu schaffen nicht an Monteure, sondern an andere Personen zu vermieten.

Weiter könnte in Abstimmung mit der Polizei versucht werden, bei Verdacht auf Schwarzarbeit oder Verdacht auf illegalen Aufenthalt verstärkt Präsenz zu zeigen, um keine Hotspots entstehen zu lassen.

Mehr Handlungsmöglichkeiten sieht der Gemeindegtag nicht.

Die Problematik scheint landesweit jetzt auch nicht so aktuell zu sein – zumindest sind dem Gemeindegtag nicht viele Fälle bekannt. Die Thematik scheint ähnlich der „RBNB“-Vermietung der sich größere Städte ausgesetzt sehen und versuchen diese einzudämmen. Meist mit mäßigem Erfolg, da das Eigentum durch das Grundgesetz geschützt ist.“

**GR Kirchenbauer** erklärt, dass in verschiedenen Ortsteilen normale Wohnhäuser von extrem vielen Personen bewohnt werden. Dies gehe oft mit Müll und Lärm einher. Es stelle sich daher die Frage, ob man diese Praxis der Monteurhotels einschränken könne. Daher wollte man über den Städte- und Gemeindegtag eine Stellungnahme erwirken und nach Vorgaben o.ä. suchen. Man müsse erkennen, dass es hier allerdings nicht viel Handhabe gebe. Das Eigentum sei durch das Grundgesetz geschützt. Man müsse nun z.B. in Kleinsteinbach mit anderen ordnungsrechtlichen Mitteln schauen, dass der Müll nicht auf der Straße abgelegt werde. Leider gibt es keine andere Lösung. Er bedauert dies.

**GR Rothweiler** meint, man müsse es aus einem anderen Gesichtspunkt sehen. Bei den



Monteurhotels werde oft so getan, als ob man sich da gemütlich hinlege, wenn man hinkome. Die Monteurhotels seien ganz normal. Die dort wohnhaften Personen schufften den ganzen Tag und müssen dann noch Unsummen an Mieten bezahlen. Die Vermieter sind keine Gutmenschen, sondern Wucherer. Die Bewohner der Häuser seien unsere modernen Sklaven. Diese Menschen hätten das Recht, ordentlich versorgt zu werden. Man müsse sich um die Vermieter, nicht die Mieter kümmern.

***Der Gemeinderat nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.***

## **12. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

**BMin Bodner** gibt folgende Termine bekannt:

26.09.2019 – Abschlussveranstaltung Pfinztal 2035 in der Räuchle-Halle

27.09.2019 – Waldbegehung mit Revierförster Köpf

## **13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium**

**GRin Fahir** erkundigt sich, ob es üblich sei bei Nichtzustimmung eines Sachverhaltes einfach aufzustehen. Sie habe dies bei einigen Kollegen während der Sitzung so empfunden.

**BMin Bodner** erklärt, dass dies bei den betreffenden Personen direkt erfragt werden sollte. Jeder im Gremium habe dem anderen gegenüber Achtung und Respekt zu zollen.

**GR Kirchenbauer** meint, dass es im OT Söllingen auffallend sei, dass Mülleimer nicht geleert würden und tagelang draußen stünden. Speziell sei ihm das in der Bahnhofstraße aufgefallen. Er möchte wissen, ob das beim Rathaus gemeldet wurde.

**FBL Renz** erklärt, dass das Landratsamt zuständig sei. Die Reklamationen der Betroffenen kämen jedoch sehr spät. Dies müsste rechtzeitig gemeldet werden, damit eine Leerung nachträglich organisiert werden kann.

**GRin Eisenbusch-Costerousse** erkundigt sich nach dem Parkraumkonzept.

**BMin Bodner** erklärt, dass das Konzept aufgrund von Krankheit und Ausfällen beim Gutachterunternehmen auf sich warten lasse.

**GRin Rothweiler** möchte wissen, ob beim Bannwald am Hohberg im Staatswald Bäume gefällt werden dürfen.

**FBL Renz** gibt an, dies müsse der Förster beantworten. Aber seines Wissens nach gebe Schutzwaldzonen innerhalb des Staatswaldes nicht. Andernfalls wären die Waldarbeiter arbeitslos in der Sommerzeit.

**GRin Lühje-Lenhardt** erkundigt sich, wann die Klimakommission tagen werde.

**BMin Bodner** erklärt, dass zuerst heute das Gremium beschlossen wurde und man erstmal Termine finden müsse.



#### 14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Ein **Bürger** aus der Kapellenstraße erklärt, das Bürgersteigparken würde zunehmen. Man habe mit Kinderwagen Schwierigkeiten auf dem Gehweg zu gehen. Er plädiert für Geschwindigkeitskontrollen in der Straße, da diese durch das Vereinsleben stark belastet sei.

Eine andere **Bürgerin** ist der Ansicht, dass das Gehwegparken in der Kapellenstraße erst durch die Neubauten vor einigen Jahren kam. Man solle die Anwohner sensibilisieren. Sie erkundigt sich nach dem behindertengerechten Provisorium bei Schließung des Bahnüberganges Söllingen und möchte wissen wer dieses bezahle.

**FBL Knobloch** erklärt, dass am morgigen Tag die Submission sei. Bezahlen müsse die Gemeinde.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

---

Bürgermeisterin  
Nicola Bodner

---

Gemeinderat  
Tilo Reeb

---

Christian Bauer

---

Gemeinderat  
Thomas Gegenheimer